

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Illust. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsthaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 102.

Dienstag, den 31. August

1909.

Ueber das Vermögen der Tafelglashüttenwerke Weitersglashütte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Weitersglashütte wird heute am 28. August 1909, nachmittags 1/2 2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Haffsicher in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1909 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **den 29. September 1909, vormittags 10 Uhr**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 8. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr**

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.
Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Oktober 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Auf Blatt 7 des Genossenschafts-Registers ist heute die Firma: **Gewerbebank in Eibenstock, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung**, mit dem Sitze in Eibenstock eingetragen worden.

Weiter ist darauf eingetragen worden:

Das Statut vom 10. Juni 1909 befindet sich in Urchrift Blatt 3 der Akten.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der für das Gewerbe und die Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel und aller Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Genossen zu fördern.

Bekanntmachungen erfolgen im Genossenschaftlichen Correspondenzblatt, beim Eingehen dieses Blattes oder bei sonstiger Unmöglichkeit bis auf Weiteres im deutschen Reichsanzeiger. Sie erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern und, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, unter dessen Renennung, gezeichnet vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Mitglieder des Vorstands sind:

- Schneidermeister D. Pfefferkorn,
- Kaufmann Bernhard Löschner,
- Kaufmann Robert Wendler, sämtlich in Eibenstock.

Willensertklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft erfolgen in der Weise, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Eibenstock, am 28. August 1909.

Königliches Amtsgericht.

Die **Feier des Gedantages** wird in diesem Jahre in folgender Weise begangen werden:

Zeppelins Fahrt nach Berlin.

Die Fahrt des „Z. III“ von dem äußersten Südwesten des deutschen Vaterlandes in die Reichshauptstadt ist mehr als ein Glied in der großen Kette der Luftschiffreisen unseres prächtigen Reiches, sie ist die vor aller Welt vollzogene Krönung des Lebenswerkes des Grafen Ferdinand von Zeppelin. Daher haben ihr auch nicht bloß die Berliner mit stolzer Freude entgegengegesehen, sondern alldeutschland hat hohe Genugtuung über die Triumphfahrt empfunden. Eine solche ist sie, das erkennt, wenn schon mit bitterem Reid, auch das gesamte Ausland an. Deutschland hat es reichlich verdient, daß es, wie in so manchen anderen Dingen, auch in der Luftschiffahrt in der Welt voran ist. Und daß es auch auf diesem für unerreichbar gehaltenen Gebiete den Ehrenplatz einnimmt, das verdankt es dem Jünglingskühnheit aus Friedrichshafen. Ein donnerndes Hurra dem Grafen Zeppelin!

Anlässlich der Begeisterung, mit der Zeppelin in Berlin erwartet wurde, spricht sich ein französischer General in einer militärischen Fachzeitschrift über die Bedeutung des Grafen Zeppelin für das nationale Deutschtum in bemerkenswerten Worten aus. Er weist darauf hin, daß der Jubel der Bevölkerung in Berlin ein gleicher sei wie vor wenigen Wochen in Köln, und daß es sich dabei nicht um die Begeisterung für die neue Erfindung handele, sondern um etwas viel Größeres, was in Frankreich durchaus beachtet werden müsse. Durch den Jubel, der das ganze Volk erfüllt, bringt für den Ausländer und Unbeteiligten ganz klar und erkenntlich die einige nationale Stimme hindurch, die den Meister lobt, der seinem Volke ein neues bedeutames Kriegshandwerk geschenkt habe. Aller Eifer und alle Bestimmungen zwischen Nord und Süd, von denen man hin und wieder hört, sind verschwunden und haben nur dem einen großen Gefühl der Einigkeit Platz gemacht. Daraus ist zu erkennen, daß das deutsche Volk offenbar in seinen inneren Angelegenheiten nicht selten freitätig ist, aber sofort alle Zwistigkeiten mit den Volksgenossen vergißt, wenn es sich um eine große nationale Sache handelt. Die Zeppelinbegeisterung ist also auch für die Franzosen von großem Werte, da sie auf diese Weise

den deutschen Charakter kennen zu lernen und ihm zu misstrauen (!) Gelegenheit haben. — Es kann uns natürlich völlig gleichgültig sein, ob uns der Herr General traut oder nicht. Aber auch für uns ist der Grund bemerkenswert, warum er seinen Landsleuten rät, uns zu misstrauen. Er sagt nämlich ganz offen und ehrlich, daß das deutsche Volk in allen großen Fragen einig ist, und daß es also schwer ist, im Vertrauen auf die Uneinigkeit der Deutschen im Trüben zu fischen. Das ist so und wird hoffentlich noch lange so bleiben.

Im Anschluß an die am Sonnabend und Sonntag von uns herausgegebenen Extrablätter teilen wir unseren Lesern nochmals kurz die Ereignisse mit, die sich seit der Landung in Nürnberg zugetragen haben.

In der Sonnabendnacht 1/2 2 Uhr stieg das Luftschiff „Z. III“ von seinem Ankerplatz auf der Waldlichtung hinter dem Dugendteich zu Rürnberg wieder auf, startete früh um 7 Uhr 3 Min. Sayreuth und um 10 Uhr 28 Min. Hof, von wo gemeldet wurde, daß es stark mit widrigen Winden zu kämpfen gehabt hatte. Ueber Blaun schwebte es um 12 Uhr, wandte sich von dort nach Reichenbach und überflog die Stadt mit Kurs nach Greiz. Infolge heftigen Gegenwindes fuhr das Luftschiff sehr langsam. In Greiz wurde es 12 3/4 Uhr gestrichet, blieb dort etwa 1/2 Stunden sichtbar und verschwand dann in der Richtung nach Gera. 1 Uhr 30 Min. bemerkte man den Ballon in Zwickau, 1 Uhr 35 Min. in Weida, 1/2 2 Uhr in Werdau, von wo er in der Richtung nach Altenburg zu weiterflog. Zwischen Grimmitzschau und Altenburg ereignete sich ein Unfall, welcher in dem Verlust eines Propellers bestand; dieser Unglücksfall verhinderte indessen das Luftschiff nicht, in langsamer Fahrt über Leipzig bis Bitterfeld zu fahren und durch diesen Flug, wohl seine höchste Leistung bisher, von neuem seine Tüchtigkeit zu beweisen. Nachmittags 5 Uhr 15 Min. überflog das Luftschiff Leipzig in ruhiger Fahrt, wo auch der Kronprinz im Automobil erschien, der selbe fuhr kurz vor 4 1/2 Uhr dem Luftschiff entgegen. Unter unbeschreiblicher Begeisterung der Bevölkerung, über deren Köpfen der „Z. III“ dahinlief, wurde der Ballon um 5 Uhr 55 Min. in Bitterfeld gestrichet und landete daselbst. Der ver-

lorene Propeller wurde nicht ersetzt. Ueber die weiteren Ereignisse wird folgendes gemeldet:

Bitterfeld, 28. August. Der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen nach 1 Uhr nachmittags im Automobil hier ein. Die Begrüßung des Grafen Zeppelin durch den Kronprinzen erfolgte auf direkten Wunsch des Kaisers.

Bitterfeld, 28. August. Kurz vor 6 Uhr wurde durch die auf dem Dache der Luftschiffhalle emporsteigende Flagge das Nahen des Luftschiffes verkündet. Hierauf entstand unter der versammelten Menschenmenge, welche in einem Umkreise den vor der Luftschiffhalle liegenden Landungsplatz umkämpfte, eine heftige Erregung. Bald darauf sah man am Horizont ein kleines helles Wäldchen, welches sich allmählich vergrößerte und näher kam. In der Mitte des Platzes, wo Soldaten für die Landung des Schiffes bereitstanden, hatten Hauptmann von Kehler und Oberingenieur Kiefer Platz genommen. Um 6 Uhr 20 Minuten traf Graf Zeppelin im Automobil und bald darauf der Kronprinz, ebenfalls im Automobil, ein. Beide waren dem Luftschiff im Automobil entgegengefahren, weil sie geglaubt hatten, daß „Z. III“ an der Unfallstelle niedergehen würde. An der Landungsstelle wurden sie von brausendem Jubel der Menschenmenge begrüßt. Die Musik spielte die Nationalhymne. Inzwischen war das Luftschiff herangekommen, und deutlich sah man, daß der vordere linke Propeller fehlte. Um 6 Uhr 25 Min. schwebte das majestätische Luftschiff unmittelbar über der Landungsstelle. Soldaten ergriffen die herabhängenden Taupe und zogen den Luftkreuzer auf den Landungsplatz herab. In diesem Augenblicke durchbrach die gewaltige Menschenmenge den Kordon. Unter brausendem Jubelrufen der Menge begrüßte der Kronprinz die Insassen des Luftschiffes, während die Musik wieder die Nationalhymne spielte. Sodann begab sich der Kronprinz mit dem jungen Grafen Zeppelin in das Hotel „Kaiserhof“. Veritene Offiziere mußten dem Gefährt einen Weg durch die Menge bahnen. Der Graf hat den Kaiser um Befehl gebeten, wann die Abfahrt morgen erfolgen soll. Augenblicklich beginnt man damit, Wasserballast nachzuführen.

Bitterfeld, 28. August. Die Reparatur am „Z. III“

Mittwoch, den 1. September 1909, abends 7 Uhr Zapfenreich, Donnerstag, den 2. September 1909, früh 6 Uhr Bedruf.

Die Rädlichen Gebäude werden **Flaggenschmuck** erhalten. Die Bürgererschaft wird ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen oder auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Stadttrat Eibenstock, am 28. August 1909.

Hesse.

M.

Landtagswahl betreffend.

Die **Wahlliste** für die bevorstehende Wahl zur II. Kammer der Ständeversammlung liegt vom 3. bis mit 9. September 1909 in der **Rechtskanzlei** zu jedermanns Einsicht, d. h. zur Einsichtnahme aller männlichen Angehörigen des Königreichs Sachsen, die bis zum Abschluß der Wählerliste — 12. Oktober 1909 — das 25. Lebensjahr vollenden und derjenigen, die von einer solchen Person mit einem schriftlichen Ausweise versehen sind, während der **Ablichen Geschäftszeit** aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste sind nach § 19 des Wahlgesetzes bei Verlust des Einwendungsrechtes spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 16. September dieses Jahres schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Stadtrate anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen.

Nur diejenigen Personen können das Stimmrecht ausüben, deren Namen in der Wählerliste stehen, ohne in ihr bis zur Wahlhandlung aus gesetzlichen Gründen wieder gestrichen worden zu sein. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen Personen vom Stimmrechte ausgeschlossen sind, die bei Abschluß der Wählerliste eine seit länger als ein Jahr fällig gewesene direkte Staats- oder Gemeindesteuer im Rückstande gelassen haben.

Stadttrat Eibenstock, den 26. August 1909.

Hesse.

Müller.

Wir haben Vorschriften für die Genehmigung von Abortanlagen mit Wasserpülung und Desinfektionseinrichtung und Einleitung der Grabenwasser in die öffentlichen Schloten erlassen, die sofort in Kraft treten.

Die Vorschriften können in unserer Polizeiregistratur eingesehen werden.

Stadttrat Eibenstock, am 28. August 1909.

Hesse.

L.

Für die bevorstehende **Landtagswahl** liegen die Listen der in Schönheide und im Outsbegirt Staatsforstrevier Schönheide (Heilkäthe Carolagrün, unteres Wiesenhaus und Forsthaus Oberstingengrün) stimmberechtigten Personen vom 3. bis einschließlich 9. September 1909 zu jedermanns Einsicht an Amisstelle der Ortsbehörde Schönheide, Rathaus Zimmer Nr. 10, aus.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten, bei Verlust des Einwendungsrechtes, spätestens eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, mithin spätestens zwei Wochen nach dem Beginn der Auslegung schriftlich oder mündlich bei der hiesigen Ortsbehörde anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen sind.

Schönheide, am 30. August 1909.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.